

24. Delegiertenversammlung am 2. Juli 2014: Innovationen in der psychotherapeutischen Versorgung und Ausbildungsreform überfällig, Neufassung der Berufsordnung und Verfahrensordnung für „Beratung von Patienten in Psychotherapie“ beschlossen

Kammerpräsident Nikolaus Melcop referierte zunächst grundsätzliche Überlegungen zu Tendenzen in der Politik, auch in der Gesundheitsversorgung das Sparen deutlich höher zu gewichten als die Förderung von Innovation. Krankenkassen werde dabei ganz maßgeblich vom Gesetzgeber die Funktion von Ausgabenbremsern zugewiesen. Mit der Einrichtung neuer Zulassungen in ländlichen Gebieten sei hier jedoch zumindest ein kleiner gegenläufiger Impuls gesetzt worden, dem aber weitere unbedingt folgen müssten. Nach dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Anrechnung von Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) auf die Bedarfsplanung im Bereich der Psychotherapie drohe nun die Gefahr, dass auch in Bayern Stellen für die Niederlassung wieder verloren gehen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) habe federführend diesen Beschluss beim Bundesgesundheitsministerium beanstandet, der Proteste in der gesamten Psychotherapeutenchaft ausgelöst hat.

Im Rahmen der regionalen Mitwirkung an der psychotherapeutischen Versorgung haben Vertreter/innen der Kammer an regionalen Gesundheitskonferenzen (Landkreisarbeitsgruppen) des regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern in Traunstein, Regensburg, Altötting, Bad Reichenhall und Mühldorf im Zeitraum von Dezember 2013 bis Juni 2014 teilgenommen. Zuvor war die Kammer schon in vielen regionalen Gesundheitskonferenzen in ganz Bayern beteiligt. Auch wenn es bei allen Veranstaltungen vor allem um die hausärztli-

che Versorgung ging, so habe die Kammer auf die besondere Situation der psychotherapeutischen Versorgung hinweisen können.



Im Fokus des Vorstandsberichts, den Nikolaus Melcop präsentierte, stand die psychotherapeutische Versorgung der Patient/innen. (Foto: Johannes Schuster)

Melcop informierte, dass das differenzierte psychotherapeutische Versorgungskonzept der BPTK (April 2014) für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche mit großem Interesse von u. a. Krankenkassen und den Gesundheitsministerien im Bund und den Ländern sowie von den Kammermitgliedern aufgenommen worden sei. Was die Krisenversorgung angehe, so habe das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

innerhalb des Expertenkreises Psychiatrie eine neue AG Krisenversorgung unter Mitwirkung der PTK Bayern eingerichtet.

Die Diskussionen um das Pauschalisieren des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) werden weiter intensiv geführt. Ende April haben sich die Koalitionsfraktionen zumindest darauf verständigt, die Optionsphase beim PEPP zur Vergütung stationärer und teilstationärer Leistungen um zwei Jahre bis zum 31.12.2016 zu verlängern. Der Gesetzgeber habe den G-BA beauftragt, neue Empfehlungen zu den Personalstandards in der Psychiatrie und Psychosomatik zu entwickeln. Die BPTK fordere, diese Standards trotz der Verlängerung der Optionsphase, wie bisher geplant, bis 2017 zu erarbeiten und diese dann verbindlich einzuführen. Darüber hinaus wurde die Degression von Tagespauschalen in Abhängigkeit von der Länge des Krankenhausaufenthaltes korrigiert. Damit sei einer der größten Kritikpunkte an den PEPP-Versionen 2013 und 2014 aufgegriffen und berücksichtigt worden. Die Kammer werde auch die Gespräche mit Sprecher/innen der Direktoren psychiatrischer Kliniken fortsetzen. Im Fokus werde hier der Austausch über die Qualität psychotherapeutischer Angebote in den Kliniken und die Rolle und Funktion unserer Berufsgruppen einschließlich der Ausbildungsteilnehmer/innen stehen.

Melcop betonte auch die anhaltende Problematik der deutlich zu niedrigen Honorare und Einkünfte. Seit mehr als fünf Jahren warteten die Psychotherapeut/innen im

Rahmen der Kassenärztlichen Vereinigung auf eine wahrnehmbare Anhebung ihrer Honorare. Das durchschnittliche Einkommen unseres Berufsstandes liege bei annähernd gleicher Arbeitszeit deutlich unter dem Niveau eines durchschnittlichen Facharzteinkommens. Für die in Kliniken angestellten Kammermitglieder sehe die Situation ähnlich aus. Dort gehe es darum, sie zu motivieren, sich mithilfe der Gewerkschaften für bessere Tarifverträge, höhere Haustarife oder individuelle Gehaltsvereinbarungen einzusetzen. Die erforderliche Honorar- bzw. Vergütungsangleichung werde auch weiterhin durch kontinuierliche Lobbyarbeit in Richtung Gesundheitspolitik, Gesundheitsministerium, der Kassen und der KVB konsequent angemaht.

Im Rahmen der Aussprache zum Vorstandsbericht diskutierten die Delegierten u. a. die Einführung der Akutsprechstunden und deren Honorierung. Es wurde klar, dass die Akutsprechstunden nicht zu Lasten der probatorischen Sitzungen und des erforderlichen Umfangs von regulären psychotherapeutischen Behandlungen gehen sollten.

Weitere Berichte

Nach dem Vorstandsbericht wurde aus den Ausschüssen der Kammer für Fortbildung (Thomas Stadler), psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Willi Strobl), Weiterbildungsordnung (Dr. Herbert Ühlein) sowie aus der Kommission für Psychotherapie in Institutionen (Dr. Maria Gavranidou) berichtet. Danach informierten die satzungsgemäßen Vertreter der Hochschulen (Prof. Angelika Weber), der Ausbildungsinstitute (Dr. Christoph Kröger) sowie der Psychotherapeut/innen in Ausbildung (Ariane Heeper) über ihre Tätigkeit.

Novellierung der Berufsordnung einstimmig beschlossen

Ausgehend von der Grundsatzentscheidung des Ausschusses für Berufsordnung, sich bei der Novellierung der Berufsordnung an der Musterberufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer zu orientieren, stellte Jürgen Thorwart die vom Ausschuss vorgenommenen Änderungen gegenüber der Musterberufsordnung vor.

Änderungen und Ergänzungen erfolgten u. a. in den Bereichen Sorgfaltspflichten, Abstinenz, Schweigepflicht, Einsichtnahme in die Patientenakte, Honorierung und Abrechnung. Nach lebhafter und engagierter Diskussion und Abstimmung über einige Änderungsanträge beschloss die Delegiertenversammlung einstimmig die neue Berufsordnung. Einzelne noch offene Detailfragen zu Formulierungen wurden an den Vorstand überwiesen. Über diese soll dann in der nächsten Delegiertenversammlung abgestimmt werden.

Jahresabschluss 2013 einstimmig angenommen, Vorstand entlastet

Vizepräsident Peter Lehndorfer erläuterte detailliert den Jahresabschluss für das Jahr 2013, ging auf die Rücklagen und Rückstellungen ein und verwies auf mögliche Aus-



Peter Lehndorfer stellte den Jahresabschluss 2013 vor. (Foto: Johannes Schuster)

wirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Kammer ab 2015. Nach der Stellungnahme von Rudolf Bittner, Finanzausschuss, wurde der Jahresabschluss 2013 durch die Delegiertenversammlung angenommen und der Vorstand entlastet.

Versorgungswerk: Delegierte stimmen über Vertreter/innen für den Verwaltungsrat ab

Nikolaus Melcop machte anhand der Zahlen und Fakten der Bayerischen Ingenieur-

versorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (Versorgungswerk) die stabile Lage des Versorgungswerkes vor dem Hintergrund der Finanz- und Eurokrise sowie der Niedrigzinsphase und der steigenden Lebenserwartung und dadurch verlängerten Rentenzahlungszeiten deutlich. Um die Risikotragfähigkeit für sehr unwahrscheinliche Krisenszenarien auch weiterhin zu sichern, habe der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes entschieden, das bisherige Anwartschaftsdeckungsverfahren um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens zu erweitern.

Nach Ablauf der Amtsperiode des Verwaltungsrates des Versorgungswerkes zum Ende dieses Jahres sind Neubenennungen notwendig geworden. Die Delegierten nominierten als Kammervorteiler Herbert Ühlein, Nikolaus Melcop und Gerda B. Gradl. Als Stellvertreter/innen wurden benannt: Benedikt Waldherr, Anke Pielsticker und Andreas Rose. Die Verwaltungsratsmitglieder des Versorgungswerkes werden vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren ernannt.

Zukunft der Psychotherapeutenausbildung: Entscheidung dringend notwendig

Vor dem Hintergrund der jahrelangen Diskussionen um ein Ausbildungskonzept erläuterte Nikolaus Melcop zunächst die Risiken, falls alles so bliebe wie derzeit: Ein Absinken des akademischen Niveaus, undefinierte Zugangsstudiengänge, eine Gefährdung der Patientenversorgung, mangelnde oder fehlende Vergütung in der Ausbildung, keine Position im System auf Facharzniveau, ein Verfall von Honoraren sowie eine Bedrohung der Instituteausbildung wären die Folgen. Die AG „Zukunft der Ausbildung“ des Länderrats und des Vorstands der BPTK (Sprecher: Nikolaus Melcop, Michael Krenz, Präsident der PTK Berlin, und Prof. Rainer Richter, Präsident BPTK) habe unter Einbindung aller Landeskammern, Hochschulen, Fachverbänden und Verbänden der Ausbildungsstätten, Berufsverbänden, Ausbildungsteilnehmer/innen, Gesundheitsministerien (Bund und Länder) und Wissenschaftsministerien eine Definition des Berufsbildes, ein Kompetenzprofil der künftigen Psychotherapeut/

innen und Mindestanforderungen an eine Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) erstellt, die kontinuierlich weiterentwickelt würden.

Melcop berichtete über den 24. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT, 17.05.2014), auf dem ausführlich über die Zukunft der Ausbildung diskutiert worden sei. Auf der Grundlage des Berufsbilds, des Kompetenzprofils und der Mindestanforderungen müsse sich die Profession zu den Reformszenarien positionieren. Erst danach könne das Gesetzgebungsverfahren vom Bundesgesundheitsministerium in Gang gebracht werden. **Melcop betonte, wie wichtig es sei, auf dem 25. DPT am 15.11.2014 in München klare Beschlüsse zu Inhalten der angestrebten Reform zu fassen.** In der Diskussion konnten verschiedene Fragen wie z. B. die zukünftige Rolle von Psychotherapieverfahren besprochen werden.

Verfahrensordnung der „Beratung von Patienten in Psychotherapie“ beschlossen

Auf der 23. DV am 24.10.2013 beauftragten die Delegierten den Vorstand, eine Satzungsregelung zu erarbeiten, die es ermöglicht, die Konzeption eines zusätzli-

ches Beratungsangebotes für Psychotherapiepatient/innen als eigenständiges Angebot der Kammer umzusetzen, solange es noch nicht möglich ist, ein externes und von der Kammer unabhängiges Beratungsangebot einzurichten. Vorstandsmitglied Birgit Gorgas stellte den Delegierten nun den Entwurf einer Verfahrensordnung vor, die die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der „Beratung von Patienten in Psychotherapie“ regelt. Nach dem Beschluss eines schriftlichen Änderungsantrags und Diskussion wurde die Verfahrensordnung von den Delegierten mit einzelnen Änderungen einstimmig beschlossen. Somit kann der Vorstand nun mit der Umsetzung des Beratungskonzeptes beginnen.

Befragung der angestellten Mitglieder der Psychotherapeutenkammern – Ergebnis für die PTK Bayern

Vorstandsmitglied Heiner Vogel präsentierte eine erste Auswertung der bayerischen Daten aus der bundesweiten Angestelltenbefragung, die im Frühjahr 2013 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse zeigten für Bayern ähnliche Verteilungsmuster, wie sie für alle Kammern gefunden worden seien:

Von den 709 Antwortenden aus Bayern seien 37,4% in Krankenhäusern (überwiegend Psychiatrie) beschäftigt, 20,7% in der Jugendhilfe (einschl. Erziehungsberatung), 12,1% in der Rehabilitation, 8,2% in (sonstigen) Beratungsstellen. 81,9% der Antwortenden verfügten über eine Approbation als PP, 18,0% als KJP und 6,2% verfügten über eine Doppelapprobation. 51,9% haben eine Vollzeitstelle. 27,9% haben neben der Angestelltentätigkeit noch eine selbstständige Tätigkeit. Der Aussage „Ich bin mit meiner Arbeit zufrieden“ stimmten bereichsübergreifend 32,7% „voll und ganz“ und 54,3% „eher“ zu. Mit ihrem Einkommen seien 64,4% zufrieden. In Krankenhäusern erhielten Ausbildungsteilnehmer/innen für Psychotherapie in 18,8% der Fälle keine Vergütung, in 69,2% lediglich eine Praktikumsvergütung. Leitungsfunktionen haben Kammermitglieder in erster Linie in Beratungsstellen (41,1%) und in der Jugendhilfe/Erziehungsberatung (23,9%) inne; in Reha-Einrichtungen hingegen 11,5% und in Krankenhäusern nur 6,4%. Vogel kündigte an, im Laufe des Jahres vertiefende Auswertungen vorzunehmen, um gemeinsam mit der Kommission Psychotherapie in Institutionen Problemfelder zu analysieren und Handlungsbedarfe ableiten zu können.

Die Kammer im Gespräch mit Gesundheitsministerin Melanie Huml über stationäre und ambulante Versorgungskonzepte, Prävention psychischer Störungen und Honorarungerechtigkeiten gegenüber Psychotherapeut/innen



Melanie Huml, bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, mit Bruno Waldvogel, Nikolaus Melcop und Peter Lehndorfer (v. l.) am 16. Juli 2014 im Bayerischen Landtag. (Foto: Alexander Hillers)

Im Gespräch am 16. Juli 2014 im Bayerischen Landtag zwischen Melanie Huml, bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, und Vertreter/innen des Ministeriums und Kammerpräsident Nikolaus Melcop, den Vizepräsidenten Peter Lehndorfer und Bruno Waldvogel sowie Geschäftsführer Alexander Hillers ging

es insbesondere um die psychotherapeutische Versorgung psychisch kranker Menschen in Bayern. Huml hielt dazu zunächst fest, dass eine ausreichende bis gute Versorgung in allen Regionen in Bayern ein gemeinsam verfolgtes Ziel sei. Die Kammervertreter legten für eine weiter zu führende Diskussion das Konzept für eine differenzierte psychotherapeutische Versorgung der BPTK vor. Auch dieses wurde von der Ministerin mit Interesse angenommen. Insbesondere interessierte sie sich für Anregungen zu einer Verbesserung der Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung sowie für Möglichkeiten, wie Psychotherapeut/innen flexibler auf den

Versorgungsbedarf reagieren könnten, z. B. über psychotherapeutische Sprechstunden. In Bezug auf die Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in psychosomatischen und psychiatrischen Kliniken erläuterten die Kammervertreter die Notwendigkeit von Strukturvorgaben. In diesem Zusammenhang wurden auch die unzureichenden Regelungen zur Vergütung und Position von Psychotherapeut/innen und von Ausbildungsteilnehmer/innen im stationären Sektor angesprochen. Ministerin Huml brachte ihrerseits die besondere Thematik der Medizinischen Ver-

sorgungszentren (MVZ) ein, was Gelegenheit zur Diskussion der strukturellen Vor- und Nachteile dieser Versorgungsform gab.

Darüber hinaus wurde das Problem der Ausbildung von Psychotherapeut/innen, namentlich die durch die Bologna-Reform ausgelösten Probleme bei den Definitionen von Zugangstudiengängen für Ausbildungsteilnehmer/innen, angesprochen. Huml legte dar, dass eine Reform der Ausbildung mit einem einheitlichen Berufsbild und einer Weiterbildung, wie es auch bei

den Ärzt/innen definiert und organisiert ist, viele Probleme lösen könnte. Insbesondere die Integration in das Gesundheitswesen und damit auch die Finanzierung der Weiterbildungen wäre dann erwartungsgemäß einfacher.

In dem Gespräch wurde auch die seit Jahren unzureichende Honorierung psychotherapeutischer Leistungen im vertragsärztlichen System angesprochen. Staatsministerin Huml äußerte, dass sie diese Problematik weiter im Auge behalten wolle.

Diskussionen zur Ausbildungsreform mit den leitenden Psychotherapeut/innen in Kliniken, Ausbildungsinstituten, Hochschullehrer/innen und bei den Mitglieder-Foren

Zentrales Thema bei den insgesamt sieben Treffen, Gesprächen und Veranstaltungen, zu denen der Vorstand im Mai und Juni eingeladen hat, war die Reform der Ausbildung. Die anwesenden Vorstandsmitglieder stellten jeweils den aktuellen Stand der Diskussion dar:

Die durch die AG „Zukunft der Ausbildung“ des Länderrats und des Vorstands der BPTK präzierte Definition eines Berufsbildes und eines Kompetenzprofils der künftigen Psychotherapeut/innen sowie von Mindestanforderungen an eine Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) stelle zunächst eine wesentliche Voraussetzung für eine Positionierung des Berufsstandes dar. Die Anforderungen an eine Reform des PsychThG müssten im Studium (Qualifizierungsstufe I) zunächst die Vermittlung von Grundkenntnissen in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren beinhalten. Das Erlernen der Fertigkeiten, um psychotherapeutische Interventionen durchführen zu können, ausreichende Praxiserfahrungen, ein Staatsexamen auf Masterniveau und die Befähigung zur anschließenden Weiterqualifizierung seien weitere wichtige Elemente. Nach dem Studium (Qualifizierungsstufe II) gehe es bei den

Anforderungen darum, die Vertiefung in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren sowie vertiefende Kompetenzen für die Behandlung entweder von Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen zu erwerben. Wesentlich für beide Qualifizierungsstufen seien ein gesicherter finanzieller Rahmen, eine ausreichende Anzahl von Studien-/Aus-/Weiterbildungsplätzen und die Verankerung der Ausbildungsinstitute als zentrale Institutionen nach dem Studium. Das schließe eine angemessene Finanzierung für die Teilnehmer/innen und die Institute (Supervision, Organisation) mit ein. Die Chancen der Reform seien u. a.: ein einheitliches Qualitätsniveau und ein hoher professioneller Standard, eine verantwortliche Position unserer Berufsgruppe in der Gesundheitsversorgung, die Gleichstellung mit anderen akademischen Heilberufen, eine geregelte Vergütung in der gesamten Qualifizierungszeit sowie eine rechtlich stabile Vergütungsstruktur für angestellte PP und KJP, um nur einige der angestrebten Ziele zu nennen.

In der gemeinsamen Sitzung der leitenden Psychotherapeut/innen und Psycholog/innen in psychiatrischen und psychotherapeutischen Kliniken mit den Vertreter/innen

der Ausbildungsinstitute (20.05.2014) wurden die unterschiedlichen Aspekte und Modelle der Ausbildungsreform vertiefend diskutiert. Vonseiten des Vorstands wurde zusätzlich hervorgehoben, dass bei der Entscheidung zwischen den Ausbildungsmodellen letztlich auch zwischen unterschiedlichen Zielvorstellungen einer Reform einerseits und den abstrakten Risiken andererseits abgewogen werden müsse.

Im Rahmen des Treffens mit den Hochschullehrer/innen (05.06.2014) wurden u. a. die Bezahlung von Tätigkeiten nach einem möglichen Staatsexamen (Qualifizierungsstufe I) und die Inhalte einer anschließenden Weiterbildung (Qualifizierungsstufe II) diskutiert. Die Kammer ermutigte die Hochschullehrer/innen, Kontakt zu den Sprecher/innen der entsprechenden Fachgruppe aufzunehmen und Ideen zur Reform einzubringen.

Das Thema Ausbildungsreform stieß auch bei den Teilnehmer/innen der vier Mitglieder-Foren in Würzburg, Regensburg, Nürnberg und München (siehe Artikel auf der nächsten Seite) auf reges Interesse.

Veranstaltung „Dichtung und Wahrheit“: Rund 70 Teilnehmer/innen in der LMU München



Die Expert/innen und Referent/innen der Veranstaltung „Dichtung und Wahrheit“ (v. l.): Prof. Dr. Rainer Krause, Dr. Willi Pecher, Vizepräsident Bruno Waldvogel, Dr. Michael Svitak, Dr. Nina Spröber, Dr. Michael Worthmüller, Andreas Rose, Vorstandsbeauftragter Sachverständigentätigkeit und Forensik, sowie Dr. Steffen Dauer. (Foto: Astrid Petersdorff)

Wie gehen wir damit um, wenn uns als Psychotherapeut/innen nicht die Wahrheit gesagt wird? Um diese Frage ging es am 28.06.2014 im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung „Dichtung und Wahrheit: Zur Glaubhaftigkeit von Aussagen in Psychotherapien und Begutachtungen“. Nicht nur in der gutachterlichen Tätigkeit, auch in Psychotherapien haben sich Psychotherapeut/innen mit der Frage der Glaubhaftigkeit von Aussagen zu befassen. Vizepräsident Bruno Waldvogel wies in der Eröff-

nung darauf hin, dass die Bewertung dieser Frage auch für die Behandlungsplanung relevant sein kann. So seien etwa schwere Traumatisierungen, die sich so wie angegeben tatsächlich ereignet haben, gänzlich anders zu behandeln, als entsprechende Phantasmen, die bewusst oder unbewusst gebildet wurden, um das Selbstbild zu modifizieren und Beziehungen zu steuern. In ihren Vorträgen erläuterten Dr. Steffen Dauer, Institut für Rechtspsychologie Halle, und Dr. Michael Svitak, Leitender Psycho-

loge der Schön Klinik Bad Staffelstein, welche psychologischen Methoden entwickelt wurden, um die Beurteilung der Glaubhaftigkeit möglichst fehlerfrei zu gestalten. Prof. Rainer Krause, International Psychoanalytic University Berlin, und Dr. Nina Spröber, Psychologische Psychotherapeutin, befassten sich mit dem Stellenwert und der Handhabung unzutreffender Aussagen in Psychotherapien. Über seine Lehren aus seinen zahlreichen Behandlungen von Straftäter/innen berichtete Dr. Willi Pecher, Leiter der Sozialtherapeutischen Abteilung Gewaltdelikte in der Justizvollzugsanstalt München. Dr. Michael Worthmüller, Chefarzt der Klinik für Forensische Psychiatrie im Klinikum am Europakanal Erlangen, erörterte die Bewertung „richtig“ oder „falsch“ aus forensisch-psychiatrischer Sicht. In der Diskussionsrunde aller Referent/innen am Ende der Veranstaltung wurde die anfängliche Fragestellung erweitert: „Wie gehen wir damit um, dass wir oft nicht wissen können, ob uns die Wahrheit gesagt wird?“ Es stellt eine Herausforderung für Psychotherapeut/innen dar, diese Ungewissheit zu halten, dabei die subjektive Wirklichkeit eines Patienten zu respektieren und ihm gleichzeitig eine nicht auszuräumende Ungewissheit über die historische Realität erträglich und tolerabel zu machen.

Rund 230 Teilnehmer/innen bei den Mitglieder-Foren in Würzburg, Regensburg, Nürnberg und München

Seit über zehn Jahren bietet die PTK Bayern für ihre Mitglieder Info-Veranstaltungen in verschiedenen bayerischen Regionen an. Für den Vorstand der Kammer ist es wichtig, sich im persönlichen Kontakt wechselseitig auszutauschen, Rückmeldung für die eigene Arbeit zu bekommen und Wünsche und Anliegen zu erfahren. Die Kammermitglieder können sich umgekehrt über die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Kammer informieren, Fragen stellen, die für ihre eigene tägliche Arbeit bedeutend sind und Meinungen zu berufspolitischen Themen einbringen. Der

Vorstand informierte zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung in Würzburg (8. Mai), Regensburg (21. Mai), Nürnberg (26. Mai) und München (5. Juni) über den aktuellen Stand der Reform der Ausbildung (s. eigener Artikel). Weiterhin wurde über die Arbeit der Kammer im letzten Jahr



Nikolaus Melcop und Bruno Waldvogel informierten in der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität rund 100 Kammermitglieder. (Foto: Astrid Petersdorff)

berichtet. Ausgehend von den Forderungen der Kammer im Bundes- und Landtagswahljahr 2013 zeigte der Vorstand seine kontinuierliche Lobbyarbeit gegenüber der Politik, den Kassen und weiteren Institutionen auf. Es wurde auch über weitere zentrale Aufgaben der Kammer und der Geschäftsstelle berichtet. Im Rahmen des Themenblocks „Was kann die Kammer für Ihre Honorare/Einkünfte tun?“ wurden die

unterschiedlichen Strategien für angestellte und niedergelassene Mitglieder unter Einbezug der notwendigen eigenen Initiativen und Mitwirkungsmöglichkeiten erläutert. Die Reform der Psychiatriefinanzierung „PEPP“ – das neue Vergütungssystem für psychiatrische und psychosomatische Kliniken – und Informationen zum Versorgungswerk rundeten die Themenpalette der Mitglieder-Foren ab. Besonderes Inter-

esse fand die Einrichtung von Sprechstunden im Rahmen des geplanten neuen ambulanten Versorgungskonzeptes. Auf positives Interesse stieß weiterhin auch die vertiefende Darstellung der Doppelrolle der Kammer als Interessenvertretung des Berufstandes einerseits und andererseits als vom Staat mit Kontrollaufgaben und Berufsaufsicht beauftragte Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Kurznachrichten

Expertengespräch im Bayerischen Landesjugendamt

In der Veranstaltung am 28.05.2014 in München ging es um den Einsatz von Psycholog/innen mit Bachelor-Abschluss in Einrichtungen der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Vizepräsident Peter Lehndorfer wurde eingeladen zu einem Vortrag mit dem Titel „Ausbildung und Berufsbild von KJP – Tätigkeitsfelder in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe“. Im Fokus seines Vortrags standen neben Ausbildung und Berufsbild von KJP und PP mögliche Einsatzgebiete von Psychotherapeuten/innen in diesen Arbeitsfeldern. Es zeigte sich, dass PP und KJP in den üblichen Ablaufschemata der Jugendhilfe noch kaum eine Rolle spielen. Therapeutische Hilfen könnten von Bachelorpsycholog/innen nur unter Anleitung durchgeführt werden. Unter therapeutischen Hilfen verstehe man aber nicht Psychotherapie, sondern beispielsweise Hilfen zur Bewältigung von Konflikten. Psychotherapie bleibe den PP und KJP sowie den ärztlichen Psychotherapeut/innen vorbehalten. Die Teilnehmer/innen drückten aus, dass es für sie sehr hilfreich gewesen sei, von den Berufen PP und KJP mehr erfahren zu haben und betonten, dass es sinnvoll sei, über die Einbeziehung der Psychotherapeuten/innen in die Jugendhilfe verstärkt nachzudenken. Die Kammer wird mit der Leiterin des Bayerischen Landesjugendamtes, Stefanie Krüger, im Gespräch bleiben.

Weitere Aktivitäten der Kammer

Einige der weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen Kammervorteilnehmer/in-

nen teilgenommen haben bzw. die von der Kammer initiiert wurden: StMGP-Fachforum und Staatsempfang „Diabetes bewegt uns!“ am **28.05.2014**; StMGP-Sitzung „Verbesserung der psychiatrischen Krisenversorgung“ am **02.06.2014**; 6. Sitzung des Landeszentralstellenrats Psychosoziale Notfallversorgung Bayern am **05.06.2014**; Sitzung GSV-Projekt (Gesundheit-Soziales-Versorgung) im Bezirk Oberbayern am **06.06.2014**; Gespräch mit den bayerischen Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland am **27.06.2014**; Grußwort zur 40-Jahr-Feier der Münchner Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse am **27.06.2014**; 2. Sitzung der Regionalen Gesundheitskonferenz Südostoberbayern am **30.06.2014**; Berufsrechtskonferenz der Landespsychotherapeutenkammern am **04./05.07.2014**; 3. Sitzung des Landesgesundheitsrates am **07.07.2014**; Arbeitsgespräch der Regierung von Mittelfranken „Ambulante medizinische Versorgung in der Region Nürnberg“ am **09.07.2014**; Tag der Freien Berufe am **10.07.2014**; Gespräch mit der ärztlichen Leitung des MDK Bayern am **16.07.2014**; Sommer-Gespräch der BLÄK am **18.07.2014**; Gespräch mit dem Vorstand der KVB am **24.07.2014**.

Bevorstehende Veranstaltungen

Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren (SBPM) einschließlich „Istanbul Protokoll“: Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der PTK Bayern, der Landesärztekammer Baden-Württemberg, der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und der Bayerischen Landesärz-

tekammer. Termin: 10. bis 12.10.2014 in Stuttgart-Degerloch.

Erstellung von Legasthenie-Gutachten durch KJP und PP für Schule und Jugendhilfe: Termin: 18.10.2014, 10.00 bis 17.00 Uhr in Nürnberg.

13. Suchtforum mit dem Titel „Familie und Sucht“. Kooperation der PTK Bayern mit der BAS, BLÄK und BLAK. Termin: 05.12.2014 in Nürnberg.

Psychotherapeutische Behandlung von älteren Menschen: Eine Fortbildungs- und Inforeveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: 13.12.2014 in München.

Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie zeitnah auf unserer Homepage: www.ptk-bayern.de

Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Peter Lehndorfer, Bruno Waldvogel, Birgit Gorgas, Anke Pielsticker, Heiner Vogel, Benedikt Waldherr.

Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München
Post: Postfach 151506, 80049 München
Tel. 089 / 51 55 55-0, Fax -25
Mo – Do 9.00 – 15.30, Fr 9.00 – 13.00 Uhr
info@ptk-bayern.de, www.ptk-bayern.de